Resolution

NABU fordert europaweites Verbot von Carbofuran

Carbofuran ist eines der für Vögel höchst toxischen Pestizide, die heute noch verwendet werden. In seiner fast 40 Jahre langen Anwendung als Fraß- und Kontaktgift hat es den Tod Tausender Vögel herbeigeführt, darunter Falken, Geier, Adler und andere Greifvögel, sowie Singvögel. Auch für andere Wildtiere, für Haustiere, für das Oberflächen- und Grundwasser, und nicht zuletzt für die menschliche Gesundheit gehen von diesem Wirkstoff hohe Risiken aus.

Während Carbofuran in Deutschland offiziell nicht mehr zugelassen ist, kommt es in vielen Ländern der EU noch zum Einsatz, vor allem gegen Schadinsekten im Erwerbsgartenbau. Doch auch bei uns werden noch immer Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Der NABU fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung wie auch die Europäische Kommission dazu auf, Carbofuran und vergleichbare Pestizide dauerhaft zu verbieten. Die von der EU-Kommission im Juli 2006 verabschiedete „Thematische Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“, welche auch einen Entwurf zur Überarbeitung der Pestizid-Zulassungsrichtlinie enthält, greift zu kurz, um den dringend notwendigen Schutz vor diesen besonders gefährlichen Stoffen zu gewährleisten.

Zusätzliche Bedeutung erhält die Forderung durch die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren Meldungen über illegale Greifvogelverfolgungen mittels vergifteter Köder mehren. Solche Verstöße - bei denen es sich nach geltendem Recht um Straftaten handelt - werden bevorzugt mit hoch-toxischen Substanzen wie Carbofuran verübt. Solange Pestizide wie Carbofuran nicht umfassend und konsequent aus den Wirtschaftskreisläufen verbannt werden, lässt sich auch deren Missbrauch nur unzureichend eindämmen.

In den USA verhalf massiver politischer Druck führender Naturschutzorganisationen bereits zum Erfolg: Im August 2006 beendete die US-Umweltbehörde EPA die Zulassung für die meisten Anwendungen von Carbofuran. Die EPA bestätigte gleichzeitig, dass es keine Anwendungsform von Carbofuran gäbe, die ohne negative Auswirkungen auf Vögel sei. Bereits ein einziges Granulatkorn genüge, um einen kleineren Singvogel zu töten.

Der NABU fordert daher ein europaweites Herstellungs-, Verkaufs-, Besitz- und Anwendungsverbot von Carbofuran. Dieses müsse mit Rückruf- und Vernichtungsaktionen verbunden sein, um auch illegale Anwendungen zu verhindern.

Darüber hinaus sollten mit Carbofuran behandelte Nahrungsmittel einem Importverbot in die EU bzw. nach Deutschland unterliegen.

Daneben sollten Polizei- und Justizbehörden eingehender geschult werden, um Gift-Delikte erkennen und entsprechend unserer Gesetze ahnden zu können.

Eingebracht am 2.11.2006 von Dieter Haas (NABU-BAG Stromtod). Verabschiedet durch die BVV am 11.11.2006